

## Soziale Entwicklung und Kindeswohl in der Pandemie durch Kinder- und Jugendfreizeiten stärken

### Hintergrund

Die Idee ist, Kinder- und Jugendfreizeiten auch in Zeiten der CORONA-Pandemie trägerübergreifend anzubieten. Die Idee entstand, als Bund und Länder aufgrund der Pandemie gezwungen waren, Kindertagesstätten, Schulen und als Teil der Kinder- und Jugendarbeit auch Jugendfreizeiteinrichtungen sowie alle außerschulischen Bildungs- und Übernachtungseinrichtungen schließen zu lassen sowie umfangreiche Kontaktbeschränkungen anzuordnen. Für viele Kinder und Jugendliche bedeutete dies faktisch eine häusliche Quarantäne. Die Folgen für Kinder und Jugendliche wurden inzwischen in Wissenschaft, Fachwelt und auch in den Medien wiederholt beleuchtet. Um diese wenigstens für einen kleinen Teil der Kindern und Jugendlichen abzumildern, haben einige Jugendverbände zusammen mit dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) ein Konzept entwickelt, für kleine Gruppen junger Menschen trotz der vorhandenen Beschränkungen und ggf. mit Ausnahmeregelungen Freizeiten anbieten zu können. Inzwischen hat sich die Situation entspannt, Beschränkungen wurden gelockert. Trotzdem werden für viele Kinder und Jugendliche noch Möglichkeiten für soziale Teilhabe, Beteiligung und (außerschulische) Bildung fehlen und v.a. Erlebnis- und Begegnungsräume sowie Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen. Daher wird das Konzept derzeit aktualisiert.

### Idee

Spätestens mit Beginn der Sommerferien wird sich die oben skizzierte Situation (wieder) besonders bemerkbar machen, weil nach aktuellem Stand nur in geringem Maße Übernachtungsmaßnahmen stattfinden werden. Die für ihre gesunde Entwicklung nötigen Möglichkeiten, Freizeiten und -räume sowie Begegnungsmöglichkeiten gemeinsam zu gestalten, bleiben für junge Menschen weiterhin stark eingeschränkt. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation haben jedoch Formate, die eine räumliche Distanz zum Alltag und gleichzeitig einen Freiraum in der Peergroup eröffnen, für die Entwicklung junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Dass die psychosoziale und körperliche Gesundheit von Kinder- und Jugendlichen durch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und der damit verbundenen – zumindest gefühlten – Isolation stark gefährdet waren und sind, gilt insbesondere für diejenigen, die auch sonst unter schwierigen Bedingungen und/oder problematischen Verhältnissen aufwachsen müssen.

Zur Abmilderung der ärgsten Folgen könnten die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die im Bereich der §§ 11 bis 13 SGB VIII tätig sind, mit Ausnahmeregelungen auch dort Freizeiten für junge Menschen anbieten, wo es normalerweise aufgrund der jeweils aktuellen Regelungen noch nicht grundsätzlich möglich ist. Entsprechende Freizeiten hätten eine Dauer von zwei bis drei Wochen und wären damit temporär isolierte Einheiten. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zum Auftreten von COVID-19 kommen, würde dies innerhalb der Maßnahmenzeit bekannt; Infektionsketten nach außen wären dadurch faktisch nicht vorhanden. Notfalls wären Infektionsketten sehr gut nachvollziehbar. Zur Sicherheit würden die Maßnahmen innerhalb einer Region stattfinden und auch alle Beteiligten kämen aus einer Region. Die Größen der einzelnen Gruppen wären auf eine im Rahmen des Hygieneplanes zu definierende Zahl begrenzt. Die Zielgruppe wären v.a. junge Menschen aus besonders belasteten Verhältnissen die nicht einer CORONA-bezogenen Risikogruppe angehören. Die Koordinierung der Freizeiten müsste trägerübergreifend und regional oder lokal über Jugendringe und/oder die Jugendämter mit den Jugendhilfeausschüssen und den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII geschehen. Für die Umsetzung wären ggf. Ausnahmegenehmigungen der jeweiligen Gesundheitsbehörden, die Unterstützung durch die Gesundheitsämter bei der Erarbeitung der Hygienekonzepte und eine entsprechende Abstimmung notwendig. Zu prüfen wäre, ob zu einem solchen Konzept ein Reihentest aller Teilnehmenden vorab gehören sollte.

Damit würde – gerade bei den Ehrenamtlichen der Jugendverbände – der junge Teil der Zivilgesellschaft einen Anteil zu Bewältigung der Krise beitragen und wenigstens einigen Kindern und Jugendli-

chen auch diesen Sommer einen Zugang zu Freizeitangeboten und demokratischen außerschulischen Bildungsangeboten ermöglichen. Die Familien der Kindern und Jugendlichen würden dadurch ebenfalls entlastet, schon in Hinblick auf die Urlaubssituation, die aufgrund eingeschränkter Reismöglichkeiten und der sich z.T. massiv verschlechterten finanziellen Situation in vielen Familien derzeit ebenfalls schlecht ist.

### **Fragen zur Diskussion des Konzeptes**

- Wird ein entsprechender Bedarf gesehen?
- Ist das Angebot so umsetzbar, v.a. ggf. entsprechende Ausnahmegenehmigungen?
- Welche Herausforderungen können bestehen?
- Wie können Gesundheitsämter angesprochen werden?
- Wie könnte eine Organisations- und Finanzierungsstruktur aussehen?

### **Ansprechperson im DBJR-Vorstand**

Alma Kleen: [alma.kleen@dbjr.de](mailto:alma.kleen@dbjr.de) | T: +49 30 261 030 11

*Stand 25.05.2020*